



Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86
www.wittelshofen.de / e-mail: wittelshofen@vg-hesselberg.de

Nr. 03/2024

Wittelshofen, den 21.03.2024

1. Termine Bürgerversammlungen

Zu den bevorstehenden Bürgerversammlungen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Dühren/Grüb:	Donnerstag	04.04.2024	Familie Kißlinger/Lehr
Untermichelbach:	Freitag	05.04.2024	Feuerwehrhaus
Wittelshofen:	Sonntag	07.04.2024	Gasthaus Kirsch
Obermichelbach:	Freitag	12.04.2024	Gasthaus Eißner
Illenschwang:	Mittwoch	24.04.2024	Gasthaus Beyer

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Anfragen, zu deren Beantwortung schriftliche Unterlagen erforderlich sind, müssen spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Termin bei der Gemeinde eingereicht werden.

2. Nachbarschaftlicher Lärmschutz

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit rückt das Thema „nachbarschaftlicher Lärmschutz“ wieder in den Fokus. Daher wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung (32. BImSchV) regelt die Betriebszeiten in Wohngebieten für unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, u.a. auch für Rasenmäher, Laubsammler, Laubbläser, Heckenscheren und tragbare Motorkettensägen. Demnach dürfen in Wohngebieten z.B. Rasenmäher nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird.

Im Hinblick auf private Grill- und Gartenfeste wird dringend empfohlen, die Begleiterscheinungen wie Lärm und Musik auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Durch gegenseitige Rücksichtnahme und ggf. vorherige Information der Nachbarn sollten sich Konfliktsituationen vermeiden lassen.

3. Sanitäre Anlagen am Sulzachplatz

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die sanitären Anlagen am Sulzachplatz sauber und in Ordnung zu halten sind. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger sowie zur Wahrung eines ansprechenden Ortsbildes sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein.

4. Änderung bei der Müllentsorgung aufgrund Straßenbauarbeiten

In Wittelshofen und Illenschwang finden aktuell Straßenbauarbeiten statt. Den Entsorgungsfirmen ist es daher oft nicht möglich, die Grundstücke einzeln anzufahren und die Mülltonnen bzw. Gelben Säcke vor dem Grundstück abzuholen.

Deshalb werden Sammelstellen eingerichtet, wohin die Grundstückseigentümer ihre Mülltonnen bzw. Gelben Säcke bringen können. Da die Baustellen immer wieder wandern, wäre es die Bitte der Gemeinde, die Mitarbeiter der Baufirmen zu kontaktieren, um die Sammelstellen zu erfragen.

5. Dorferneuerung Wittelshofen 2

Dorferneuerung Wittelshofen 2
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach



Abmarkung und Vermessung im Rahmen der Dorferneuerung

Ab Anfang April (KW 14) sind die Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten im Bereich der Hauptstraße (St 2218) und der Wörnitzstraße durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vorgesehen.

Hierzu werden Mitarbeiter des Amtes vor Ort sein, um die Abmarkung und Vermessung der Flurstücksgrenzen vorzunehmen (Ansprechpartner am ALE Mittelfranken: Herr Hartmut Binder, Tel. 0981 591-262). Die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer werden zeitnah zu den Arbeiten hinzugezogen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten haben die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken sowie deren Helfer (z. B. Feldgeschworene) ein Betretungsrecht für die Grundstücke (§ 35 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)).

Nach Festlegung der Grenzen werden diese mit Grenzzeichen abgemerkt. Eine Beschädigung, Veränderung oder Entfernung von Grenz- oder Vermessungszeichen ist eine Ordnungswidrigkeit (Art. 22 Abmarkungsgesetz (AbmG) und Art. 23 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG)). Außerdem sind in einem solchen Fall die Kosten der Wiederherstellung dieser Zeichen durch den Verursacher zu tragen.

Ansbach, den 04.03.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
i. V.
gez. Hartmut Binder, Techn. Amtsrat

6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Teilnehmergeinschaft Illenschwang 3
Der Vorsitzende des Vorstandes



Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, von den im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG rechtlich behandelten Maßnahmen die folgenden Teilmaßnahmen durchzuführen:

MKZ (Maßnahmenkennzahl)	Bezeichnung	Länge / Fläche	Gesamtbreite (mit Nebenanlagen)	Voraussichtlicher Baubeginn
116050 ID: 403, 404, 406, 408	Wirtschaftsweg	980 m	8,65 m	2. HJ 2024
131016 ID: 405	Rahmendurchlass (Betonbauwerk)			2. HJ 2024
517011 ID: 407, 409	Eingriffsausgleich	ID 407: ca. 0,16 ha ID 409: ca. 0,12 ha		2. HJ 2024

Die Bekanntmachung, ein Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis sowie ein Lageplan mit den vorgesehenen Bau- und Pflanzmaßnahmen liegen in der VG Hesselberg (Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer Nr. 1.3) zu den normalen Geschäftszeiten zur Einsicht auf. Die für die Maßnahmen benötigten Flächen werden spätestens eine Woche vor dem Baubeginn in der Örtlichkeit abgesteckt.

Besitz und Nutzung an den für die Maßnahmen benötigten Flächen gehen mit Beginn des Ausbaus auf die Teilnehmergeinschaft über. Das gilt insbesondere auch für den Humus, der unabhängig davon, wo er zwischengelagert wird, ohne Zustimmung der Teilnehmergeinschaft nicht entnommen werden darf.

Die betroffenen Grundeigentümer werden aufgefordert, die Bewirtschaftung der für den Ausbau und die Pflanzmaßnahmen benötigten Flächen rechtzeitig einzustellen.

Einwendungen gegen die Flächeninanspruchnahme durch die vorgesehenen Baumaßnahmen können bis zum 11.04.2024 schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Illenschwang 3, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach eingereicht werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Einwendung ein, wird angenommen, dass mit dem Baubeginn Einverständnis besteht und die Baufreigabe für die benötigten Flächen einschließlich der erforderlichen Arbeitsstreifen erteilt ist (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Ansbach, 07.03.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

gez. Thomas Himml Baurat

7. Förderung zur Pflege von Streuobstbäumen mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Informationen zur Streuobstpflge für Privatpersonen werden in der Anlage des Mitteilungsblattes abgedruckt.

gez.

Leibrich

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Blasmusikabend der Blasmusik Illenschwang

Herzliche Einladung zum konzertanten Blasmusikabend der Blasmusik Illenschwang am **Samstag, 06.04.2024 um 19:00 Uhr** in der Schulturnhalle Wittelshofen.

Einlass ab **18:00 Uhr**. Der Eintritt ist frei.

2. Jahreshauptversammlung SC Aufkirchen

Der SC Aufkirchen hält am **Freitag, den 12.4.2024, um 19:30 Uhr** im Vereinsheim seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung und Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfbericht
4. Berichte der Abteilungen
5. Beitragsfestsetzung
6. a) Beschlussfassung zur Finanzordnung
b) Aktualisierung der Ehrenordnung
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
10. Schlusswort

An alle Mitglieder des SCA ergeht hiermit herzliche Einladung. Anträge zur JHV müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

gez. die Vorstandschaft des SC Aufkirchen

3. Kirchenvorstandswahlen 2024 – Vorschläge von Kandidaten

Am 20.10.2024 finden in Bayern die Kirchenvorstandswahlen statt. Gewählt werden können alle Mitglieder die der Kirchengemeinde angehören, konfirmiert und Ende November 2024 mindestens 18 Jahre alt sind.

Um wieder einen eigenen Kirchenvorstand bilden zu können, benötigen wir Kandidaten und Kandidatinnen, denen unsere Kirchengemeinde am Herzen liegt. **Bitte helfen Sie mit und überlegen Sie, wer in unserer Kirchengemeinde für den Kirchenvorstand geeignet wäre.**

In Wittelshofen ist am Zaun vor der Kirche ein Briefkasten montiert, in den Sie Vorschläge für die Kandidatensuche einwerfen können. In Untermichelbach steht am Kircheneingang ein großer Briefkasten und in Obermichelbach ist die Vorgehensweise noch nicht festgelegt.

Die Vertrauensausschüsse für die Kirchenvorstandswahl



4. Präventions-Sportkurse, fit und beweglich in den Frühling starten!

Von den Krankenkassen unterstützt, die Kursgebühren werden übernommen/zurückerstattet.

Faszientraining: montags 18:15 Uhr, Beginn 08.04.2024

Herz-Kreislauf-Training (ZirkelFit): montags 19:30 Uhr, Beginn 08.04.2024

10 Einheiten à 60 Minuten, Preis 90 Euro

Wie immer finden die Kurse im Gemeindehaus Lentersheim statt.

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei mir. Ich freue mich auf euch! Ulrike Fetting, Physiotherapeutin, Tel.09835/977400

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 17.04.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Förderung zur Pflege von Streuobstbäumen mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. (LPV)

Obstbäume und Streuobstwiesen sind wertvolle Bestandteile unserer Dörfer und Kulturlandschaft. Sie bieten einer Vielzahl von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern wertvolle Lebensräume. Zudem können wir die Früchte für vielfältige Zwecke nutzen. Leider ist es um die Streuobstwiesen aktuell nicht sehr gut bestellt. Nach Angaben der Landesanstalt für Landwirtschaft haben wir in Bayern seit 1965 von damals bestehenden 20 Millionen Obstbäumen ca. 15 Millionen verloren. Neben Neupflanzungen ist auch der Erhalt von bestehenden Streuobstbäumen besonders wichtig. Um Altbäume vor dem Zusammenbrechen zu bewahren, sind dazu Entlastungs-/Erhaltungsschnitte notwendig.

Pflegeschnitte an Streuobstbäumen zum Erhalt

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken kann über ein neues Projekt, „Streuobst für Mittelfranken“ und Fördergelder des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der EU, im Rahmen des Streuobstpaktes Bayern, nun auch diese notwendigen Pflegeschnitarbeiten an Obstbäumen mit einem Fördersatz von 90% Eigentümern anbieten.

Voraussetzungen:

- Streuobstbäume stehen in der freien Landschaft
- Kronenansatz mind. 1,40m
- Mindestalter 6 Jahre
- Keine Vereinbarungen oder Verpflichtungen auf der Obstfläche (außer Vereinbarungen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm VNP), z. B. im Rahmen des bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) oder durch Kompensationsmaßnahmen

Die Pflegearbeiten werden nach Genehmigung durch die Behörden von qualifizierten Baumwarten durchgeführt, die der LPV für Sie beauftragt. Das Aufräumen des Schnittgutes durch den Flächeneigentümer kann ebenfalls honoriert werden.

Die Abwicklung erfolgt nach Ihrer Anmeldung beim LPV durch Mitarbeiter*innen des Verbandes. Diese werden in einem Ortstermin die angemeldeten Obstbäume besichtigen und anschließend für die Förderung bei der Regierung von Mittelfranken beantragen. Voraussetzung ist die Kostenübernahme des Eigentümers von 10% sowie eine Mitgliedschaft beim LPV (24 € pro Jahr).

Anmeldung von Streuobstbäumen zur Pflege

Wenn Sie Interesse an dieser Obstbaumpflegemöglichkeit haben, bitten wir Sie, dies mit untenstehendem Schreiben beim Obst- und Gartenbauverein Wittelshofen (Alexander Mandler) bis spätestens 31.08.2024 anzumelden.



Obstbaumpflegemaßnahmen in Wittelshofen

Ich möchte an der Obstbaumpflege teilnehmen und folgende Flurstücke/Streuobstbäume anmelden:

Eigentümer:

Flurstücke:

Anzahl Obstbäume:

geschätztes Alter der Obstbäume

Adresse:

.....

Telefonnummer:

E-Mail:

Gemeinde Wittelshofen/Obst- und Gartenbauverein
Wittelshofen/Landschaftspflegeverband Mittelfranken